

# Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit

## Außergerichtlicher Einigungsversuch

- Voraussetzung für die Antragstellung
- Bescheinigung über Scheitern von anerkannter Stelle

Bis zu einem halben Jahr vor Antrag möglich

## Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens

### Schuldenbereinigungsverfahren

Ein Richter entscheidet, ob ein Schuldenbereinigungsverfahren sinnvoll ist und durchgeführt wird.

- Das Gericht unterstützt den freiwilligen Einigungsversuch
- Fehlende Zustimmungen können unter Umständen ersetzt werden

Dauer: etwa ein halbes Jahr

Die Kosten in Höhe von etwa 150 Euro können auf Antrag vom Gericht gestundet werden

### Gesamtdauer:

In der Regel:

**3 Jahre**

Bei Deckung der Verfahrenskosten und ohne Forderungsanmeldung auch kürzer

### Insolvenzverfahren

- Prüfung der Eröffnung
- Einsetzen eines Verwalters
- Verwertung des Vermögens
- Erstellen der Tabelle
- Prüfung von Versagungsgründen

ca. 1 Jahr

Die Kosten (mindestens ca. 1.100 €) können auf Antrag vom Gericht gestundet werden.

### Wohlverhaltensperiode

- Abtretung des pfändbaren Einkommens
- Annahme zumutbarer Arbeit
- Obliegenheiten erfüllen
- Prüfung nachträglich bekannt gewordener Versagungsgründe

Die Kosten für den Treuhänder (i. d. R. der vorherige Insolvenzverwalter) von jährlich mindestens 120 € können auf Antrag vom Gericht gestundet werden.

## Restschuldbefreiung

Gestundete Kosten müssen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten noch 48 Monate in Raten gezahlt werden, bis sie endgültig erlassen werden können.